

Governance-Bericht 2020

Sammelstiftung Vita

Allgemein 4

1 Strategie 6

- 1.1 Vision und Mission 6
- 1.2 Strategische Positionierung 7
- 1.3 Marktverhalten und Annahmepolitik 7
- 1.4 Vorsorge- und Anlagestrategie 7

2 Strukturen und Gremien 8

- 2.1 Stiftungsrat 9
- 2.2 Ausschüsse und Kommissionen 11
- 2.3 Geschäftsführung, Verwaltung, Vertrieb 14

3 Risikomanagement 18

- 3.1 Modell und Konzept 19
- 3.2 Internes Kontrollsystem 19
- 3.3 Finanzielle Stabilität 19
- 3.4 Compliance 19
- 3.5 Revision 19

4 Verhaltenskodex 20

4.1	Integrität und Loyalität	21
4.2	Interessenverbindungen	22
4.3	Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden	24
4.4	Offenlegungspflichten	24
4.5	Entschädigungspolitik	25

5 Informationspolitik 26

Allgemein

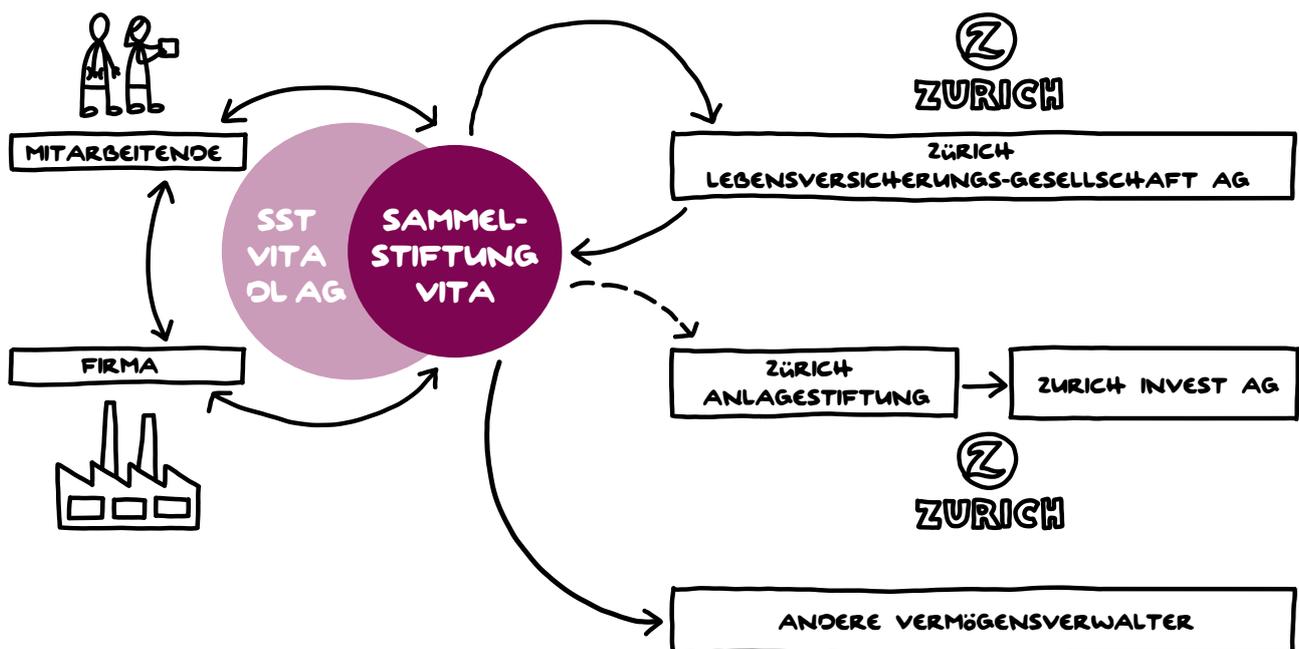
Die Vita ist überzeugt,
dass verantwortungsvolle
Unternehmensführung zu
erfolgreichem Handeln führt.

Für die Sammelstiftung Vita (nachfolgend die Vita genannt) ist Transparenz ein Kernelement einer verantwortungsvollen Geschäftsführung. Die Vita misst daher einer guten Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei und setzt sich für höchste Integritäts- und Transparenzstandards ein. Die neuesten Änderungen werden ständig beobachtet und Anforderungen umgesetzt. Gleichzeitig wird an der Weiterentwicklung der Corporate Governance gearbeitet – stets mit Blick in die Zukunft.

Zukunftsweisende Entscheide wurden bereits 2003 getroffen, als Zurich die Vita als teilautonome Sammelstiftung gründete. Die Vita sammelte früh Erfahrung im teilautonomen Vorsorgemarkt und gilt heute als erfahrene Expertin. Sie hat verschiedentlich Vorreiterrollen übernommen, so auch im Bereich Compliance. Um die Stiftung noch besser auf die Zukunft auszurichten, hat der Stiftungsrat 2017 eine unabhängige Managementgesellschaft, die SST Vita Dienstleistungs AG (nachfolgend SST Vita DL AG genannt) gegründet und diese mit der Geschäftsführung betraut. Damit erfolgte eine klare Trennung zwischen Stiftung und Lebensver-

sicherer. Diese organisatorische Ausrichtung ermöglicht eine noch höhere Fokussierung auf die jeweiligen Kernaufgaben. Sie steht im Einklang mit der Strategie und der Philosophie, den Kundinnen und Kunden und Destinatärinnen und Destinatären eine langfristig stabile, moderne und attraktive berufliche Vorsorge zu bieten. Die Vita ist überzeugt, dass eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zu erfolgreichem Handeln führt, da sie sowohl die Interessen von Anschließsen, wie auch diejenigen von Destinatärinnen und Destinatären schützt und gleichzeitig zur Wertschöpfung für alle Stakeholderinnen und Stakeholder beiträgt.

Der vorliegende Bericht beschreibt die Grundsätze der Corporate Governance bei der Vita. Ist nichts anderes vermerkt, erfolgen die Angaben per 31. Dezember 2020.



1 Strategie

1.1. Vision und Mission

Als eine der grössten teilautonomen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen der Schweiz verfolgt die Vita die Vision, für eine sorgenfreie finanzielle Zukunft ihrer Versicherten zu sorgen. Die Vita ist überzeugt, dass zur Erreichung dieser Vision das teilautonome Modell am besten geeignet ist, da dieses in ausgewogener Art und Weise die Bedürfnisse der Destinatärinnen und Destinatäre sowie die finanzielle Stabilität der Stiftung berücksichtigt.

Die Mission basiert auf drei gleichwertigen Elementen:

– **Finanzielle Mittel im Alter und Risikoabsicherung**
Mit ausgeglichenen Vorsorgelösungen für alle Versicherten trägt die Vita aktiv zu mehr Generationen-Fairness bei. Die Lösungen sollen flexibel, bedürfnisgerecht und wettbewerbsfähig sein.

– **Führendes Kundenerlebnis**

Die Vita bietet den Kundinnen und Kunden schnelle, zuverlässige und kompetente Produktberatung rund um die berufliche Vorsorge.

– **Finanzielle Stabilität der Stiftung**

Mit einer risikoadäquaten Anlagestrategie erwirtschaftet die Vita nachhaltige Anlageerträge und stellt sicher, dass die Verpflichtungen jederzeit gewährleistet sind.

1.2. Strategische Positionierung

Die Positionierung der Vita im Markt der beruflichen Vorsorge sowie die Umsetzungsstrategie leiten sich aus der Vision und Mission ab. Bei der Erarbeitung mitberücksichtigt wurden die relevanten Rahmenbedingungen unter anderem regulatorischer, politischer und ökonomischer Art sowie die Kundenbedürfnisse.

Die Vita setzt sich für eine faire, ausgeglichene Verteilung der Altersleistungen ein und reduziert systemfremde Solidaritäten auf ein Minimum: für eine sorgenfreie finanzielle Zukunft der Destinatärinnen und Destinatäre.

Eine Errungenschaft hingegen sind die gewollten Solidaritäten in der beruflichen Vorsorge: Während der Erwerbstätigkeit sorgt eine gute Absicherung gegen die Risiken Tod und Invalidität für finanzielle Sicherheit.

Für den Blick in eine sorgenfreie finanzielle Zukunft braucht es Vertrauen. Die Anschläge und Versicherten können mit der Vita auf eine verantwortungsvolle Vorsorgepartnerin zählen. Die Geschäftsführung handelt weitsichtig, stets im Interesse der Destinatärinnen und Destinatäre. Die Vita investiert laufend in die finanzielle Sicherheit der Stiftung und setzt auf eine breit diversifizierte Anlagestrategie. Dank dieser können langfristig stabile Erträge erwirtschaftet werden, die wesentlich für das Alterssparen sind. Die Service- und Beratungsleistungen werden passend auf die Bedürfnisse der Versicherten ausgerichtet, so dass die Vita an allen Kontaktpunkten als höchst kompetent und einfach in der Zusammenarbeit wahrgenommen wird.

1.3. Marktverhalten und Annahmepolitik

Die Vita steht im Wettbewerb zu anderen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen. Grundsätzlich können sich ihr alle Unternehmen mit Sitz in der Schweiz anschliessen. Das Angebot an Vorsorgelösungen richtet sich insbesondere an das kleine und mittlere Unternehmenssegment, bis zu einer Grösse von 1'000 Mitarbeitenden. Der grösste Anschluss umfasst einen Bestand von über 3'500 Mitarbeitenden.

Um die Struktur der Stiftung nachhaltig zu stärken, hat die Stiftung Annahmerichtlinien für das Neugeschäft erlassen. Dazu zählen unter anderem Entscheidungskriterien wie die Branchenzugehörigkeit, das Durchschnittsalter des zu übernehmenden Bestandes sowie der Anteil an überobligatorischen Altersguthaben.

1.4. Vorsorge- und Anlagestrategie

Die Anlagestrategie der Vita wird durch den Stiftungsrat beschlossen. Das Ziel ist es, eine Asset-Allokation aufbauend auf der Risikofähigkeit zu etablieren. Die Anlagestrategie basiert auf den Anlagezielen, die durch eine Asset-Liability-Studie (ALM) bestimmt werden. Der Anlageausschuss erarbeitet einen Vorschlag zuhanden des Stiftungsrates. Dazu stehen dem Anlageausschuss interne und externe Ressourcen zur Verfügung.

Eine ALM wird grundsätzlich alle drei Jahre durchgeführt, ausserordentliche Fälle vorbehalten, wie z.B.:

- Signifikante Veränderung der Leistung und des Vorsorgemodells
- Grosse Bestandsänderung an Versicherten
- Veränderung der Altersstruktur der Versicherten
- Grundlegende Veränderungen am Finanzmarkt

2

Strukturen und Gremien

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ.

2.1. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Auf die neue Amtsperiode mit Beginn September 2021 wird dieser auf acht Mitglieder reduziert.

Das Gremium setzt sich je zur Hälfte aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreterinnen und -vertretern der angeschlossenen Unternehmen zusammen. Grossen (> 30 Mitarbeitende), mittleren (9 – 30 Mitarbeitende) und kleinen (< 9 Mitarbeitende) angeschlossenen Arbeitgebern steht das Recht zu, die gleiche Anzahl Sitze (je zwei) auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite zu bestellen, sofern sich dafür genügend Kandidatinnen und Kandidaten aus den einzelnen Unternehmenskategorien zur Verfügung stellen.

Der Stiftungsrat versammelt sich so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch viermal jährlich, oder wenn mindestens drei Mitglieder des Stiftungsrates die Einberufung einer Sitzung unter Angabe des Zweckes verlangen. Zudem trifft sich der Stiftungsrat einmal pro Jahr zu einer zweitägigen Retraite, an der die Strategie aligniert wird.

Die ordentliche Amtsdauer des Stiftungsrates beträgt vier Geschäftsjahre. Eine Wiederwahl ist zulässig, wobei die maximale Amtsdauer eines Stiftungsratsmitgliedes auf drei volle ordentliche Amtsperioden beschränkt ist.

Die ordentliche Amtsdauer der Präsidentin respektive des Präsidenten und der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten beträgt zwei Geschäftsjahre. Eine Wiederwahl ist bis zum Ende des Stiftungsratsmandates zulässig. Das Präsidium wechselt nach jeder ordentlichen Amtsdauer des Stiftungsrates zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite.

Ausbildung der Mitglieder des Stiftungsrates

Zur Sicherstellung der Erstausbildung sowie Weiterbildung seiner Mitglieder hat der Stiftungsrat ein «Aus- und Weiterbildungskonzept für den Stiftungsrat» erlassen. Anhand des Ausbildungskonzeptes wird gegenüber der Aufsicht sowie den Destinatärinnen und Destinatären transparent aufgezeigt, wie die Stiftung den gesetzlichen Ausbildungsauftrag (Art. 51a, Abs. 2, Bst. i BVG) für die Stiftungsratsmitglieder konkret umsetzt. Ebenfalls wird dargelegt, welche Ausbildungen die einzelnen Stiftungsratsmitglieder absolviert haben, um die herausfordernde Aufgabe verantwortungsvoll, kompetent und professionell erfüllen zu können.

Mitglieder des Stiftungsrates

Name	Vertretung	Jahrgang	Unternehmen	Funktion	Zusatzfunktion
Peter Eugen Naegeli	Arbeitgeber	1956	Implement Consulting Group AG	Präsident	Vorsitz BDA
Tanja Siegenthaler	Arbeitnehmer	1972	Emmer Pfenninger Partner AG	Vizepräsidentin	Mitglied OFA
Petra Arnold Schlüssel	Arbeitnehmer	1978	GlobalBroker AG	Mitglied	Mitglied OFA
Beat Brunner	Arbeitgeber	1966	Galvoplast AG	Mitglied	Vorsitz AC
Sergio Dalla Valle	Arbeitnehmer	1958	Philips AG	Mitglied bis 31.12.2020	
Daniel Gianelli	Arbeitnehmer	1961	Hochgebirgsklinik Davos AG	Mitglied	
Adriano Imfeld	Arbeitgeber	1954	Imfeld Consulting AG	Mitglied	Ad interim Vorsitz AA
Dr. Reto Luthiger	Arbeitnehmer	1983	MLL Anwälte	Mitglied	
Dr. Marcel Oertig	Arbeitgeber	1963	Avenir Consulting AG	Mitglied	Vorsitz OFA
Peter Philipp	Arbeitgeber	1958	Flury Stiftung	Mitglied	Mitglied BDA
Silvia Rose	Arbeitgeber	1964	GAL Gesellschaft der St. Anna Ärzte	Mitglied	
Jean-Pierre Vaucher	Arbeitnehmer	1957	Commune de Bossonnens	Mitglied	Mitglied AC

Kein Mitglied des Stiftungsrates übt oder übte eine Tätigkeit in der Geschäftsführung oder in der Vermögensverwaltung aus.

Ebenfalls hat kein Mitglied des Stiftungsrates Einsitz im Verwaltungsrat der SST Vita DL AG, die sich zu 100 Prozent im Eigentum der Vita befindet.

2.2. Ausschüsse und Kommissionen

Die Vita verfügt über vier ständige Ausschüsse:

A
Organisations- und Führungsausschuss (OFA)

B
Business Development Ausschuss (BDA)

C
Audit Committee (AC)

D
Anlageausschuss (AA)

Die Ausschüsse setzen sich teils aus Mitgliedern des Stiftungsrates und teils aus externen Personen mit entsprechenden Fachkenntnissen zusammen. In jedem Ausschuss hat ein Mitglied der Geschäftsleitung der mit der Geschäftsführung beauftragten SST Vita DL AG Einsitz und verfügt über ein Stimmrecht.

Die Aufgaben und Funktionen sowie die erforderlichen Qualifikationen der Ausschussmitglieder sind im Anhang zum Organisationsreglement der Stiftung geregelt. Die Anzahl Sitzungen pro Jahr variiert je nach Ausschuss, wobei jedes Gremium mindestens vier Sitzungen pro Jahr durchführt.

Personelle Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse

Organisations- und Führungsausschuss (OFA)

Name	Funktion	Zusatzfunktion	Stimmrecht
Dr. Marcel Oertig	Vorsitz		Ja
Tanja Siegenthaler	Mitglied		Ja
Petra Arnold Schlüssel	Mitglied		Ja
Dr. Werner Wüthrich	Mitglied	Geschäftsführer Sammelstiftung Vita; Leiter Stiftungsmanagement SST Vita Dienstleistungs AG	Ja

Business Development Ausschuss (BDA)

Name	Funktion	Zusatzfunktion	Stimmrecht
Peter Eugen Naegeli	Vorsitz		Ja
Peter Philipp	Mitglied		Ja
Adrian Schmid	Externes Mitglied mit Fachkenntnissen		Ja
Dr. Nicolas Schneider (bis Juni 2020)	Mitglied	CEO SST Vita Dienstleistungs AG	Ja
Toni Di Menna (ab Juli 2020)	Mitglied	Head Business Development SST Vita Dienstleistungs AG	Ja

Audit Committee (AC)

Name	Funktion	Zusatzfunktion	Stimmrecht
Beat Brunner	Vorsitz		Ja
Jean-Pierre Vaucher	Mitglied		Ja
Raphael Joos	Externes Mitglied mit Fachkenntnissen	Leiter Unternehmensentwicklung Allvisa Services AG	Ja
Mónica Lamas	Mitglied	Sekretärin Sammelstiftung Vita; Head Legal & Compliance SST Vita Dienstleistungs AG	Ja

Anlageausschuss (AA)

Name	Funktion	Zusatzfunktion	Stimmrecht
Adriano Imfeld	Vorsitz (bis September 2020), Mitglied		Ja
Michael Christen	Vorsitz (seit September 2020)		Ja
Florian Herzog	Mitglied		Ja
Sandro Doudin	Mitglied		Ja
Markus Leuthard	Mitglied	Head Investment SST Vita Dienstleistungs AG	Ja
Simon Stettler	Sekretär	Deputy Head Legal & Compliance SST Vita Dienstleistungs AG	Nein

2.3.

Geschäftsführung, Verwaltung, Vertrieb

Geschäftsführung

Die SST Vita DL AG ist mit der Geschäftsführung der Stiftung beauftragt und zu 100 Prozent im Eigentum dieser. Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsführung sind in einem Service Level Agreement zwischen der Gesellschaft und der Stiftung detailliert festgehalten.

Nachfolgende Themen fallen in den Aufgabenbereich der SST Vita DL AG:

- Die operative Führung der Stiftung und Beratung des Stiftungsrates
- Tätigkeiten im Bereich der Information und Kommunikation: regelmässige Aufdatierung des Stiftungsrates, Erstellung und Erläuterung des Geschäftsberichtes, Benachrichtigung der Destinatärinnen und Destinatäre der Stiftung, Verwaltung und Pflege einer Website, Orientierung der Behörden und Experten
- Die Vertretung der Stiftung gegenüber den angeschlossenen Unternehmen und Behörden
- Die finanzielle Führung der Stiftung: Buchhaltung der Stiftung, Beratung des Stiftungsrates über die Verwendung eines Stiftungsgewinnes, Empfehlungen bezüglich Anlagezielen, Umsetzung der Anlagestrategie sowie ordnungsgemässe Durchführung der Revision
- Die versicherungstechnische Führung und die Organisation der Verwaltung inklusive Kundendienst (Koordinationsstelle mit dem externen Dienstleister)
- Die Marktbearbeitung
- Die regulatorische Führung: Erarbeitung und Anpassung von Stiftungsunterlagen und das Risikomanagement
- Die Wertschriftenbuchhaltung und die Berichterstattung von Vorsorgegeldern
- Zusatzdienstleistungen nach Bedarf der Stiftung: Erarbeitung und Umsetzung der Stiftungsstrategie

Die SST Vita DL AG wird durch eine fünfköpfige Geschäftsleitung geführt:

Dr. Nicolas Schneider

CEO, Delegierter des Verwaltungsrates,
Head Business Development bis Juli 2020

Mónica Lamas

Head Legal & Compliance,
Sekretärin der Sammelstiftung

Markus Leuthard

Head Investment

Toni Di Menna

Head Business Development,
seit Juli 2020

Dr. Werner Wüthrich

Leiter Stiftungsmanagement,
Geschäftsführer der Sammelstiftung

Verwaltungsratspräsident ist Roger Boccali, dipl. Wirtschaftsprüfer, Revisionsexperte RAB, Progressia Wirtschaftsprüfung AG, 8804 Au ZH.

Per 31. Dezember 2020 beschäftigt die SST Vita DL AG 18 Mitarbeitende.

Risikoversicherung, Verwaltung und Vertrieb

Die Vita hat die Risiken Tod und Invalidität vollständig bei der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG rückgedeckt (kongruente Rückdeckung). Die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität sowie sämtliche Dienstleistungsmandate sind im Kollektivlebensversicherungsvertrag samt Anhängen geregelt. Der Vertrag ist seit dem 1. Januar 2019 in Kraft. Die Vertragsdauer beläuft sich auf drei Jahre und verlängert sich jedes Jahr automatisch auf drei Jahre, sofern keine der Parteien eine Kündigung ausspricht. Unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf Ende eines Kalenderjahres kann der Vertrag aufgelöst werden.

Ebenfalls an die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG delegiert sind die Verwaltung und der Vertrieb. Die Verwaltung der seit dem 1. Januar 2016 auf der Bilanz der Vita geführten Altersrentnerinnen und Altersrentner ist in einem separaten Vertrag mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG geregelt.

Kassenvorstand

Die Vita führt für jeden angeschlossenen Arbeitgeber eine separate Kasse, ein sogenanntes Vorsorgewerk. Die Stiftung teilt dem Vorsorgewerk die gesetzlich vorgesehenen Informationen mit und führt für dieses die erforderlichen Konti, insbesondere ein Beitragskonto und die Altersgutschriften-Konti.

Die Leitung eines Vorsorgewerkes obliegt dem Kassenvorstand. Dieser konstituiert sich selbst und setzt sich paritätisch aus gleich vielen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern zusammen. Organisation, Beschlussfassung, Aufgaben sowie Rechte und Pflichten des Kassenvorstandes sind im Organisationsreglement für den Kassenvorstand geregelt. Dieses ist ein integraler Bestandteil des Vorsorgereglementes.

Die Kassenvorstände sind insbesondere zuständig für den Erlass des Vorsorgeplanes sowie für die Art und den Umfang der Vorsorgeleistungen und die Beiträge der versicherten Personen. Zudem übernehmen sie Kontrollfunktionen bei der Beitragszahlung und sind verantwortlich für die Information der Versicherten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Eine wichtige Funktion kommt den Kassenvorständen bei der Wahl des Stiftungsrates zu. Sie fungieren als Wahlkörper für den Stiftungsrat und nominieren die Kandidatinnen und Kandidaten.

Externe Berater

Die Vita wurde von folgenden externen Fachexperten unterstützt:

Christoph Bohren

Allegra Vorsorge AG, Brugg

Aktuarielle Fragestellungen

Jean-François Vaccaro

Selbstständigerwerbender, Lausanne

Aktuarielle Fragestellungen

Stephan Skaanes

PPCmetrics, Zürich

Immobilien-Controlling,
verschiedene Anlageanalysen

Roman Erb

Complementa, St. Gallen

Investment Controlling

Christoph Gort

Siglo, Zürich

Controlling in alternativen Anlagen,
verschiedene Anlageanalysen

Ueli Mettler

C-ALM, St. Gallen

Verschiedene Anlageanalysen

Hokan Hedström

Zurich Investment Management, Zürich

Marktanalysen und Marktausblick

Pflichtenhefte

Die Aufgaben und Zuständigkeiten von Stiftungsrat, Ausschüssen, Geschäftsführung (SST Vita DL AG) und Dritten sind in einem Funktionendiagramm festgehalten.

Die erforderlichen Fähigkeiten für den Einsitz in einen der ständigen Ausschüsse sind im Organisationsreglement der Stiftung respektive in dessen Anhang aufgeführt.

Die SST Vita DL AG verfügt in sämtlichen Bereichen über Stellenbeschriebe.

Reglemente

Der Stiftungsrat der Vita hat folgende Reglemente erlassen:

Reglement	in Kraft seit	nächste Revision
Wahlreglement	01.11.2018	01.01.2021
Organisationsreglement inkl. Anhang I	01.01.2017	01.09.2021
Governance-Reglement	01.01.2018	
Vorsorgereglement (Basis und Verband) inkl. Reglement für den Kassenvorstand	01.01.2020	01.01.2021
Anlagereglement	01.07.2018	01.01.2021
Rückstellungsreglement	31.12.2020	
Teilliquidationsreglement	01.01.2020 (aufsichtsrechtliche Genehmigung ausstehend)	
Entschädigungsreglement für den Stiftungsrat	01.07.2013	01.09.2021

3

Risiko- management

Die Überwachung der Risiken erfolgt systematisch und laufend.

3.1. Modell und Konzept

Das Risikomanagement ist für die Vita eine unabdingbare Grundlage, um die Strategie einer weitsichtigen und verantwortungsvollen Geschäftsführung konsistent verfolgen zu können. Daher führt die Vita seit 2017 ein ganzheitliches, IT-gestütztes Risikomanagementsystem, das speziell auf Schweizer Vorsorgeeinrichtungen ausgerichtet ist. Dieses System umfasst insbesondere das strategische Risikomanagement, das interne Kontrollsystem (IKS) sowie die Compliance. Es ermöglicht, Risiken, Ursachen, Prozesse, Massnahmen und Kontrollen zu erfassen, zu bewerten und IT-gestützt zu überwachen.

Die Identifikation und Bewertung der operativen, finanziellen und strategischen Risiken wird jährlich durch die Geschäftsführung der SST Vita DL AG im Rahmen eines Total Risk Profile Assessments durchgeführt. Die Überwachung der Risiken durch die Verantwortlichen erfolgt systematisch und laufend. Das Audit Committee prüft die jährliche Berichterstattung und überwacht das Risikomanagement im Namen des Stiftungsrates.

3.2. Internes Kontrollsystem

Das IKS als Bestandteil des IT-gestützten Risikomanagementsystems fokussiert auf die operativen Risiken der wesentlichen Vita Prozesse. Diese werden systematisch und detailliert erfasst und überwacht. Das Audit Committee prüft schliesslich die Einhaltung der im IKS festgehaltenen Prozesse.

3.3. Finanzielle Stabilität

Die finanzielle Stabilität der Vita beruht primär auf einer Vorsorge- und Anlagepolitik, die der Risiko- und Leistungsfähigkeit der Stiftung Rechnung trägt (vgl. dazu Ziff. 1.4). Weitere wichtige Faktoren zur Sicherstellung der finanziellen Stabilität sind

- die aktive Steuerung des Destinatärsbestandes anhand einer zielgerichteten Annahmepolitik (vgl. dazu Ziff. 1.3.);
- die klaren Regelungen für Abgänge von Anschlussverträgen, festgehalten im Teilliquidationsreglement;
- sowie die direkte und ausgeglichene Beteiligung an den erwirtschafteten Anlageerträgen anhand des transparenten Verzinsungsmechanismus gemäss dem Vita Classic Vorsorgemodell.

3.4. Compliance

Compliance stellt sicher, dass die Vita die gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Bestimmungen einhält. Compliance ist Teil der Dienstleistungen, welche die SST Vita DL AG erbringt. Sie überwacht die genannten Bestimmungen bei ihren eigenen Leistungen sowie bei den Leistungen weiterer Dienstleistungserbringer der Vita. Die SST Vita DL AG erstattet Bericht an das Audit Committee.

Die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG erbringt originäre Compliance-Funktionen für die an sie delegierten Bereiche Verwaltung und Vertrieb (vgl. dazu Ziff. 2.3.) und involviert die Vita bei Compliance-Verstössen in diesen Bereichen.

Da die SST Vita DL AG die Gebäude- und IT-Infrastruktur der Zurich-Gruppe nutzt, kommen auch Weisungen von Zurich zur Anwendung, dies vor allem im Bereich IT und Informationssicherheit. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird von Zurich und der SST Vita DL AG überwacht.

3.5. Revision

Die PricewaterhouseCoopers AG ist die Revisionsstelle der Vita gemäss Art. 52 c BVG. Der leitende Revisor Johann Sommer führt das Mandat im vierten Jahr. Das Audit Committee bildet die Schnittstelle zur Revisionsstelle und prüft deren Bericht und Leistung.

4

Verhaltenskodex

Interne und externe Personen unterzeichnen einmal jährlich eine Loyalitätserklärung.

4.1.

Integrität und Loyalität

Mit dem Governance-Reglement hat der Stiftungsrat Regelungen zu Integrität und Loyalität erlassen. Das Reglement hat den Charakter einer allgemeinen Weisung und gilt für sämtliche Mitglieder des Stiftungsrates und seiner Ausschüsse, für den Experten für berufliche Vorsorge und für die Mitarbeitenden der mit der Geschäftsführung beauftragten SST Vita DL AG. Letztere unterstehen ergänzend auch dem Verhaltenskodex der SST Vita DL AG. Die Genannten werden als «interne Personen» bezeichnet.

Das Reglement ist zum einen Teil der in Art. 48k BVV 2 geforderten schriftlichen Vereinbarung und ergänzt zum anderen das Entschädigungsreglement für den Stiftungsrat hinsichtlich Art und Weise der Entschädigung und deren Höhe.

Das Reglement gilt ferner für alle Beauftragten der Vita im Bereich der Anlagen, insbesondere Depotstellen und externe Investment Controller, sowie für alle Dienstleister, die auf die Entscheidungen der Vita Einfluss nehmen können (Bank, Vermögensverwaltung, Anlageberatung, Bautreuhand, Bauherrenvertretung, Architektinnen und Architekten, Liegenschaftenverwaltung usw.). Unabhängig davon sind alle Dienstleister unterstellt, bei denen das Dienstleistungsvolumen den Betrag von CHF 50'000.00 pro Jahr übersteigt. Die Genannten werden als «externe Personen» bezeichnet.

Die internen und externen Personen unterzeichnen mindestens einmal jährlich eine Loyalitätserklärung zuhanden des Stiftungsrates beziehungsweise der Revisionsstelle. Darin bestätigen sie, dass sie sich im abgelaufenen Geschäftsjahr an das Governance-Reglement gehalten haben.

Das Governance-Reglement ist auf www.vita.ch publiziert.

4.2. Interessen- verbindungen

Stiftungsrat

Peter Eugen Naegeli

PEN Advisory GmbH

Geschäftsführender Gesellschafter

Swiss Eco Line AG

Verwaltungsratspräsident

Tanja Siegenthaler

–

Petra Arnold Schlüssel

–

Beat Brunner

Galvoplast AG

Verwaltungsratspräsident

BMA Holding AG

Verwaltungsratspräsident

Brunner Consulting AG

Verwaltungsratsmitglied

Curling Center St. Gallen

Vereinsvorstands-Vizepräsident

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG

Aktionär

Sergio Dalla Valle

–

Daniel Gianelli

–

Adriano Imfeld

Simplux Systeme AG

Verwaltungsratspräsident

Infosource (Schweiz) AG

Verwaltungsratsmitglied

VILITI SA

Verwaltungsratsmitglied

iRED intelligent real estate development AG

Verwaltungsratsmitglied

CORESA Consulting AG

Verwaltungsratsmitglied

Ulimo AG

Verwaltungsratsmitglied

Brandegg AG

Verwaltungsratsmitglied

JET MANAGEMENT HOLDING AG

Verwaltungsratsmitglied

Obwaldner Kantonalbank

Kontrollorgan-Mitglied

Ulrich + Hefti AG

Verwaltungsratsmitglied

Rio-Getränkemarkt AG

Verwaltungsratspräsident

Poseidon Investments AG

Verwaltungsratsmitglied

Adler Pharma Helvetia AG

Verwaltungsratsmitglied

HUMAN CAPITAL GROUP SWISS AG

Verwaltungsratsmitglied

Gunvor (Schweiz) AG

Verwaltungsratsmitglied

New Technology for Distance Learning (NTDL) ag

Verwaltungsratsmitglied

Inter Bev GmbH

Geschäftsführer

Vereinigung der privaten Aktiengesellschaften

Vereinsvorstandsmitglied

GHA Glashandel Alpnach AG

Verwaltungsratsmitglied

GHA Immobilien AG

Verwaltungsratsmitglied

SLI Consulting GmbH

Geschäftsführender Gesellschafter

Imfeld Consulting AG

Verwaltungsratsmitglied

Zürich Anlagestiftung

Stiftungsratsmitglied

Dr. Reto Luthiger

–

Externe Mitglieder der ständigen Ausschüsse

Dr. Marcel Oertig

Pro Senectute Kanton Zürich
Stiftungsratsmitglied

Avenir Group AG

Verwaltungsratspräsident

Avenir Operations AG

Verwaltungsratspräsident

Avenir Services AG

Verwaltungsratspräsident

Avenir Consulting AG

Verwaltungsratspräsident

Peter Philipp

–

Silvia Rose

Rose Consulting GmbH
Geschäftsführende Gesellschafterin

Jean-Pierre Vaucher

–

Michael Christen

Nest Sammelstiftung
Mitglied Anlagekommission

Zürich Anlagestiftung

Präsident der Anlagekommission (bis 30.06.2020)

Quantula GmbH

Geschäftsführender Gesellschafter

Sandro Doudin

Pensionskasse der Zürich Versicherungs-Gruppe
Mitglied Anlagekommission / Group Pension
Committee

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG,

Pension Investment Manager /
Group Investment Management

Florian Herzog

Deon Digital AG
Verwaltungsratspräsident

aXedras Group AG

Verwaltungsratsmitglied

Aequitec AG

Verwaltungsratspräsident

Raphael Joos

Allvisa Services AG
Leiter Unternehmensentwicklung

Possimpable GmbH

Geschäftsführender Gesellschafter

Reklamationszentrale AG

Verwaltungsratspräsident

CFA Society Switzerland

Stiftungsrat

Vincent & Partner GmbH

Gesellschafter

Adrian Schmid

UGZ Unabhängige Gemeinschaftsstiftung Zürich
Stiftungsrat

Vorsorgestiftung ZAV

(Verbandsstiftung für Rechtsanwälte)
Beratungsmandat

PK AETAS

Mitglied der Geschäftsleitung (auf Mandatsbasis)

4.3.

Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden

Die Auftragsvergabe ist in einer Weisung detailliert geregelt, die integrierender Bestandteil des Governance-Reglementes ist. Eine Liste der vergebenen Aufträge wird unter Angabe von Inhalt, Zweck und Ziel, Volumen sowie Einholung von Konkurrenzofferten geführt. Im Berichtsjahr wurden mit Ausnahme der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG (Rentenverwaltungsvertrag) keine Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden abgeschlossen.

4.4.

Offenlegungspflichten

Die mit der Geschäftsführung betraute SST Vita DL AG sorgt dafür, dass die versicherten Personen und die Rentenberechtigten sowie weitere Anspruchsgruppen (wie z.B. Arbeitgeber, Aufsichtsbehörde, Revisionsstelle, Experte für berufliche Vorsorge) wahrheitsgetreu, stufengerecht und regelmässig über die Geschäftstätigkeit der Vita informiert werden.

Interne und externe Personen legen alle Interessenkonflikte, potenziellen Interessenkonflikte und Interessenbindungen offen. Dies umfasst auch Interessenverbindungen, welche die Unabhängigkeit – lediglich dem Anschein nach – beeinträchtigen könnten. Die Offenlegung erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch vor Abschluss eines Geschäftes, der Durchführung einer Wahl oder einer Anstellung. Sie erfolgt auf jeden Fall jährlich mittels Abgabe einer unterzeichneten Loyalitätserklärung.

Die Offenlegung erfolgt gegenüber Legal & Compliance der SST Vita DL AG zuhanden des Stiftungsrates beziehungsweise des Audit Committee. Bei Mitgliedern des Stiftungsrates erfolgt die Offenlegung gegenüber dem Gesamtstiftungsrat und der Revisionsstelle.

Die offengelegten Interessenbindungen werden in einem Verzeichnis bei der SST Vita DL AG erfasst.

4.5. Entschädigungs- politik

Der Stiftungsrat entscheidet über seine eigene Entschädigung. Er hat dazu ein Entschädigungsreglement erlassen.

Die Vita richtet nach dem geltenden Entschädigungsreglement die folgenden Entschädigungen aus:

- Eine jährliche Basisentschädigung
- Sitzungsgelder
- Eine Entschädigung für Zusatzaufgaben, wie z.B. die Mitarbeit in Projekten
- Eine Spesenentschädigung zur Abgeltung von persönlichen Auslagen
- Eine Entschädigung für die Teilnahme an Weiterbildungen

Für Kleinstspesen besitzt der Stiftungsratspräsident eine Kreditkarte der Stiftung.

Die Gesamtsumme für die Entschädigung (inklusive der gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge) der Mitglieder des Stiftungsrats sowie der externen Mitglieder der Ausschüsse beträgt für das Jahr 2020 CHF 702'000.–.

Die mit der Geschäftsführung betraute SST Vita DL AG wird gemäss dem bestehenden SLA mit einer jährlichen Dienstleistungsgebühr von CHF 4,78 Millionen. entschädigt. Zusatzdienstleistungen im Rahmen der Stiftungsstrategie sowie von Projekten werden unter Vorbehalt der vorgängigen Budgetfreigabe durch den Stiftungsrat separat in Rechnung gestellt.

5

Informations- politik

Alle Stakeholderinnen
und Stakeholder werden
gleichbehandelt.

Die Vita verfolgt eine offene und aktive Informationspolitik. Leitprinzip dieser Politik ist es, alle Stakeholderinnen und Stakeholder gleichberechtigt zu behandeln und zeitgleich zu informieren. Die Vita unterrichtet Anschlüsse, Versicherte, Stiftungsratsmitglieder, Expertinnen und Experten, Behörden und die interessierte Öffentlichkeit regelmässig über die Lage der Stiftung und deren Geschäftsentwicklung.

Als Kommunikationsmittel dient dabei insbesondere die Website www.vita.ch. Dort sind alle relevanten Informationen frei zugänglich und abrufbar. Es sind dies Geschäftsberichte, Factsheets, Broschüren sowie generelle Informationen zur Stiftung und deren Angebot. Die veröffentlichten Mitteilungen und Informationen sind in deutscher, französischer, italienischer und in englischer Sprache verfügbar. Hinzu kommen Artikel, Interviews und sonstige Veröffentlichungen in marktübergreifenden wie auch in bereichsspezifischen Medien. Darüber hinaus führt die Vita regelmässig Veranstaltungen zur fachlichen Weiterbildung durch. Dies geschieht in Form von On- und Offline-Schulungsformaten.

Sammelstiftung Vita

Hagenholzstrasse 60 | Postfach | 8050 Zürich
www.vita.ch

